

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0227/21	27.05.2021
zum/zur		
F0140/21 – Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Stadtrat Burkhard Moll		
Bezeichnung		
Verbesserung der Luftqualität an Schulen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	08.06.2021	

Die Stellungnahme S0060/21 zum Antrag A0255/20 - Verbesserung der Luftqualität an Schulen haben wir zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich ergeben sich uns noch weitere Fragen. Wir würden von der Verwaltung gerne wissen, ob im Rahmen der Prüfung zur Verbesserung der Luftqualität an Magdeburger Schulen und Kindertagesstätten auch untersucht wurde:

1. *Ob ein Luftaustausch, wie vom Umweltbundesamt gefordert, auf Grund von Verkehrslärm usw., nicht möglich ist?*

In den vom Eb KGM bewirtschafteten Schulen und Kitas spielt diese Frage keine Rolle. Es gibt keine diesbezüglichen Schallschutzauflagen und -anforderungen. Die Einrichtungen liegen nicht unmittelbar an viel befahrenen Straßen mit besonderem Verkehrslärm, so dass das Lüftungsregime dadurch nicht beeinflusst wird.

Einzige Ausnahme bezüglich Verkehrslärm ist die BBS „Dr. Otto Schlein“ in Alt Westerhüsen. Deshalb gibt es hier bereits eine Lüftungsanlage, die auch CO₂-gesteuert ist.

2. *Ob sich alle Fenster in einem funktionstüchtigen Zustand befinden?*

Grundsätzlich befinden sich die Fenster in funktionstüchtigem Zustand. Wenn es Probleme geben sollte, wird das vom Nutzer an den Eb KGM gemeldet. Der Eb KGM veranlasst dann zeitnah eine Reparatur.

3. *Inwieweit der Einsatz z. B. von AiroDoctor UV-LED Luftreinigern für Klassenräume, welche auf Grund von Punkt 1 nicht gelüftet werden können, angeschoben werden kann?*

Diese Frage stellt sich nicht, weil es keine Klassenräume gibt, die gemäß Pkt. 1 nicht gelüftet werden können.

Ansonsten wird bezüglich der mobilen Luftreinigungsgeräte auf die Ausführungen in der Stellungnahme S0060/21 verwiesen.

4. *Inwieweit LED Lüftungsampeln, die vom Umweltbundesamt in einer Studie vom Februar 2021 ausdrücklich empfohlen wurden, zur Kontrolle der Luftqualität in Klassenräumen eingesetzt werden können?*

Wenn ja: Mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein: Warum nicht? Ist eine zeitnahe Überprüfung möglich?

In der genannten Quelle des UBA heißt es dazu: *„Die Verwendung eines CO₂-Sensors („Lüftungsampel“) kann dabei Hilfestellung für den „richtigen“ Lüftungszeitpunkt geben.“*

Der Eb KGm hatte sich zu dieser Problematik bereits mehrfach positioniert, daran hat sich nichts geändert. Die Intervalle zum Lüften hängen von verschiedenen Faktoren ab. Die vom UBA herausgegebenen Handreichungen zum Lüften beruhen auf lang beobachteten Erfahrungswerten und decken den Regelfall für alle Schulen vollumfänglich ab. Die Installation von CO₂-Messgeräten ist daher nicht erforderlich. Sie können lediglich eine zusätzliche Hilfestellung geben, wären aber letztendlich auch mit erheblichen Kosten verbunden.

Reum